

Hochbau und Planung

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 20

Postfach 127 8608 Bubikon
bau@bubikon.ch

www.bubikon.ch



Gesuch für das Aufstellen von temporären Strassenreklamen (Ohne Wahl- und Abstimmungsplakate)

Gesuchsteller

.....

Standorte

.....

.....

Aufstellzeit

.....

Ausführung

einseitig

doppelseitig

beleuchtet

Grösse (Abmessungen)

.....

Textangabe

.....

Farben

Grund Schrift

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er vom Landeigentümer oder Pächter die Zustimmung erhalten hat.

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

.....

.....

Gesuche mit Situationsplan sind 14 Tage vor Beginn der Aufstellzeit der Abt. Hochbau und Planung, einzureichen. Die Aufstellung wird frühestens drei Wochen vor dem Anlass bewilligt. Diese Bewilligung ist gemäss Ziff.3.3.1 des Gebührentarifs kostenpflichtig.

Bewilligung

Für die temporäre Strassenreklame wird die Bewilligung erteilt. Die SSV-Vorschriften sind einzuhalten (siehe Rückseite).

Auflagen/ Bemerkungen

.....

Datum

Hochbau und Planung

.....

.....